

# Licht- und Kraftstromvertrieb der Marktgemeinde Göstling an der Ybbs

## 3345 Göstling an der Ybbs Nr. 41

### Informationsblatt für die Errichtung einer Ökostromanlage zur Einspeisung in das Niederspannungsnetz

#### Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde !

Sie planen die Errichtung einer Ökostromanlage zur Einspeisung in unser Niederspannungsnetz. Als Ihr zuständiger Netzbetreiber möchten wir Ihnen zum Ablauf einige Informationen geben.

#### Schritt 1

Gemeinsam mit Ihrem Elektriker/Anlagenbauer füllen Sie das Erhebungsblatt für die Daten Ihrer geplanten Ökostromanlage aus und schicken dieses an uns. Die Daten dienen als Vertragsgrundlage. Das Erhebungsblatt steht unter [www.goestling.at](http://www.goestling.at) als Download zur Verfügung.

#### Schritt 2

Auf Grund des ausgefüllten Erhebungsblattes führen wir eine technische Beurteilung Ihrer Anlage im Zusammenspiel mit unserem Versorgungsnetz durch, um den technisch geeigneten Anschlusspunkt festzulegen. Dadurch wird sichergestellt, daß Ihre Anlage einwandfrei betrieben werden kann und die Spannungsqualität des Netzes nicht unzulässig beeinflusst wird.

#### Schritt 3

Sie erhalten von uns eine Netzzugangsvereinbarung mit dem technisch geeigneten Anschlusspunkt und anderen technischen Details zur Ausführung Ihrer Anlage. Erst mit der Unterschrift des Netzvertrages ist die Einspeisemöglichkeit für Ihre Anlage ein Jahr reserviert. Der Vertrag enthält ebenfalls die Zählpunktnummer, die Sie für den Energie-Abnahmevertrag und die Anerkennung als Ökostromanlage benötigen. Nachdem wir den unterschriebenen Vertrag erhalten haben, werden unsere Mitarbeiter einen Zählertausch oder eine Zählermontage vornehmen, um die Voraussetzung zur Messung der eingespeisten Energie zu schaffen.

#### Schritt 4

Gemeinsam mit Ihrem Elektriker/Anlagenbauer errichten Sie die Anlage, deren vorschriftsmäßige Ausführung mit dem Antrag auf Inbetriebnahme durch das Elekroununternehmen bestätigt wird. Vom Hersteller des installierten Wechselrichters benötigen wir außerdem eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des elektronischen Netzkuppelschutzes (Nach ÖNorm E 8001-4-712) und eine CE-Konformitätserklärung (nach EN61000-3-2 und EN61000-3- bzw. EN61000-3-11 und EN61000-3-12).

#### Schritt 5

Mit einem Energiehändler Ihrer Wahl schließen Sie einen Energie-Abnahmevertrag für die Einlieferung ab. Nähere Informationen dazu finden Sie auf der Homepage der E-Control unter [www.e-control.at](http://www.e-control.at). Sobald der Vertrag von Ihrem Energiehändler an uns übermittelt wurde, wird durch unsere Mitarbeiter die Messung am Zähler und im Verrechnungssystem aktiviert und ab diesem Zeitpunkt die gelieferte Energie abgerechnet.

**Hinweis:** ohne gültigen Netzzugangsvertrag und Energie-Abnahmevertrag ist der Betrieb Ihrer Erzeugungsanlage vorschriftswidrig und gefährdet unsere Mitarbeiter bei Arbeiten im Netz.

Sollten sie weitere Fragen haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.